

Piratenpartei Schweiz, 3000 Bern

# Stellungnahme der Piratenpartei Schweiz zum Entwurf zur Verordnung über die Transparenz bei der Politikfinanzierung

Sehr geehrter Frau Bundesrätin Keller-Sutter Sehr geehrte Damen und Herren

Bezugnehmend auf Ihre Vernehmlassungseröffnung vom 17.12.2021 nehmen wir gerne Stellung und würden es zukünftig sehr begrüssen, wenn wir als politische Partei in ihre Adressatenliste aufgenommen werden.

Im Weiteren finden wir Piraten es sehr bedenklich, dass Sie für die Stellungnahme auf eine proprietäre Software verweisen (Word der Firma Microsoft), wo es doch heute zahlreiche offene und freie Dateiformate gibt. Wir entsprechen ihrem Wunsch mit einer docx-Datei, welche auch in neueren Word Versionen geöffnet werden kann.

Gerne nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Piratenpartei Schweiz setzt sich seit Jahren für eine humanistische, liberale und progressive Gesellschaft ein. Dazu gehören die Privatsphäre der Bürger, die Transparenz des Staatswesens, inklusive dem Abbau der Bürokratie, Open Government Data, den Diskurs zwischen Bürgern und Behörden, aber auch die Abwicklung alltäglicher Geschäfte im Rahmen eines E-Governments. Jede neue digitale Schnittstelle und Applikation bedingt aber eine umfassende Risikoanalyse und Folgeabschätzung. Ferner setzt sie sich auch stark für die Transparenz in der Politikfinanzierung ein. Sie geht deshalb mit gutem Vorbild voran und veröffentlicht jede Spende von natürlichen Personen über CHF 500 und von juristischen Personen ab dem ersten Rappen. https://www.piratenpartei.ch/finanzen/

Auch aus diesem Grund halten wir die Grenze von CHF 15'000 immer noch für viel zu hoch. Mit einer ordentlichen Buchhaltungssoftware ist die Offenlegung jeglichen Betrages mit wenigen Mausklicks möglich.



## Art. 2 lit. b und lit. c

Aus dem Gesetz, der Verordnung und auch dem Erläuternden Bericht geht nicht hervor, inwiefern Gold, Aktien oder Cryptowährungen und ähnliches zu handhaben sind. Hier muss dringend eine Erweiterung und Präzisierung erfolgen.

#### Art. 2 lit. e

Die Formulierung zur gemeinsamen Kampagnenführung ist zu präzisieren. Im Falle einer gemeinsamen Kampagnenführung sollte die Grenze von CHF 50'000 für die Gesamtkampagne ausdrücklich festgehalten werden, da dies ansonsten eine einfache Umgehungsmöglichkeit der Obergrenze darstellt.

### Art. 2. lit. F

Nicht nur auf der Einnahmenseite sollten die monetären und nichtmonetären Eigenmittel, sondern auch bei den Aufwendungen offengelegt werden.

#### Art. 4

Mehrere monetäre und nichtmonetäre Zuwendungen von derselben Person oder verbundenen Personen (Familien, Organisationsgeflechte) sind zu kumulieren und entsprechend anzugeben.

## Art. 13

Nicht nur politische Parteien, sondern auch alle Kampagnenteilnehmer, welche unter die Regulierung fallen, müssen stichprobenartig oder auf Verdacht hin kontrolliert werden.

## Art. 18

Die Veröffentlichung der Angaben und Dokumente muss unbefristet erfolgen.

## Schlussbemerkungen

Wir beschränken uns in dieser Stellungnahme auf unsere Kernanliegen. Bei Verzicht unsererseits auf umfassende allgemeine Anmerkungen oder auf Anmerkungen zu einzelnen Regelungen, ist damit keine Zustimmung durch die Piraten zu solchen Regelungen verbunden.

Kontaktdetails für Rückfragen finden Sie in der Begleit-E-Mail.

Piratenpartei Schweiz, Arbeitsgruppe Vernehmlassungen, 25. März 2022